

# GAST 2020

## Gewerbeausstellung Steckborn

25./26. April 2020

## Ausstellerreglement

### 1. Trägerschaft und Ziel

Träger der GAST2020 sind alle teilnehmenden Firmen unterstützt durch den Verein des Handels, Gewerbes und Tourismus, sowie der Stadt Steckborn. Die Gewerbeausstellung GAST hat zum Ziel, den verschiedenen Firmen, Institutionen und Vereinen aus Steckborn und Umgebung die Möglichkeit zu bieten, sich und ihre Produkte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

### 2. Zulassung

Zur Ausstellung zugelassen sind grundsätzlich alle Firmen, Vereine, Institutionen aus Steckborn oder angrenzenden Ortschaften. Dabei ist die Konkurrenz-Situation zu örtlichen Firmen zu berücksichtigen. Standgemeinschaften sind zulässig, wobei jeder Gemeinschaftler die Beiträge und Gebühren zu bezahlen hat. Zulassungen erteilt die Arbeitsgruppe.

### 3. Platzzuteilung

Sobald eine für Aussteller und Ausstellung zweckmässige Anordnung der Stände gefunden ist, wird die endgültige Standzuteilung vorgenommen. Dabei werden die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt. Die definitive Standeinteilung wird durch die Arbeitsgruppe vorgenommen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Grundgebühr: Standplatz 10 m<sup>2</sup>, Anteil Werbekosten

Nebenkosten: Mehrkosten für grössere Standfläche, Strom, Marktstand, ev. Nicht-HGTMitglieder-Beitrag für Administration.

Zahlungen:

Grundgebühr: Anmeldeschluss 30.01.2020

Nebenkosten: Anfangs März

- Aussteller, die einen Teil nicht oder nicht fristgerecht bezahlen, werden von der Messe ausgeschlossen.
- Die gesamten Kosten bleiben geschuldet.
- Der Tarifauszug in der Anmeldung gibt Aufschluss über die Kosten.

### 5. Rücktritt nach definitiver Anmeldung

Bei Rücktritt gelten folgende Bedingungen:

- Grundgebühren werden nicht rückerstattet.
- Bei Rücktritt bis Ende Februar werden einbezahlte Nebenkosten zurückerstattet.
- Bei kurzfristigerem Rücktritt ist der Gesamtbetrag (Grundgebühr und Nebenkosten) zu bezahlen.

## 6. Ordnung

- a) Die Aufbauarbeiten müssen bis 11.00 Uhr des Eröffnungstages abgeschlossen sein. Abbrucharbeiten beginnen erst nach Ausstellungsende ab 17.00
- b) Musik an den Ständen ist in Zimmerlautstärke erlaubt. Unterhaltungsmusik ist nach Ausstellungsende erlaubt.
- c) Zur Installation seines Standes dürfen keine Nagelverankerungen und der Gleichen verwendet werden. Sie hinterlassen Schäden. Es ist mit Gewichten zu arbeiten. Schäden werden in Rechnung gestellt.
- d) Jeder Aussteller verpflichtet sich, einen zum Gesamtkonzept der Ausstellung passenden Stand einzurichten.
- e) Die zugewiesene Grösse ist einzuhalten und sein Nachbar zu respektieren.
- f) Jeder Aussteller verpflichtet sich, bei seinen Produkten oder Dienstleistungen zu bleiben. Für Kunden können Getränke in Apéro-Form ausgeschenkt werden. Gastrobetrieb bleibt den Gastronomen vorbehalten. Prinzipiell: nur Gratisabgaben als Kundengeste – kein Verkauf! (Ausser Gastronomen und Lebensmittelhändler)
- g) Die Aussteller sind verpflichtet, sich an die Öffnungs- und Schliesszeiten der Ausstellung zu halten.
- h) Die Stände müssen während den Öffnungszeiten ständig besetzt sein.
- i) Die tägliche Reinigung des Standes und seines Platzes um den Stand ist Pflicht des Ausstellers. Nach der Ausstellung ist er sauber und abfallfrei zu verlassen.
- k) Den Weisungen der Arbeitsgruppe ist Folge zu leisten.
- l) Nichteinhaltung des Ausstellungsreglements kann den Ausschluss zur Folge haben.

## 7. Elektrische Installationen

Es dürfen nur unbeschädigte und mit dem Prüfzeichen des SEV versehene Apparate verwendet werden. Der Gebrauch von Strom ist dem Veranstalter im Anmeldeformular zu deklarieren und an den Ausstellungstagen einzuhalten.

## 8. Versicherungen

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer-/Explosions- und Transport-Schäden sowie gegen Diebstahl und Beschädigungen im Allgemeinen (all-Risk), wird allen Ausstellern empfohlen. Ein separates Deklarationsblatt wird zusammen mit der Anmeldebestätigung zugestellt.

**Die Ausstellung haftet nicht:** – für Güter der Aussteller

- für die Zeit während der sich die Güter auf dem Platz befinden
- für Güter während des Zu- und Abtransportes
- für Schäden, verursacht durch unsachgemässes Verhalten oder Nichtbefolgung von Weisungen der Arbeitsgruppe

Vorliegendes Reglement wurde vom Vorstand des HGT eingesehen und für in Ordnung befunden.

Steckborn, den 14.01.2018  
Arbeitsgruppe GAST 2020 des HGT Steckborn